

**Inhalt:**

*Das Partizipations- und Integrationsgesetz wurde verabschiedet, Seite 1*

*Gesellschaftliche Partizipation von Roma in Berlin-Wedding, die Botschaften, Seite 2*

*Rassistisches Mobbing in der Institution Schule 2*

*Probleme durch Unterbringung von Menschen in Lagern, Seite 4*

*Stärkung von Muslimen gegen Diskriminierung, Seite 4*

**Termin:**

**04.02 14-18:30 Uhr**  
**"gut angekommen!" Beratungen in und für die Einwanderungsgesellschaft im Übergang Schule Beruf im Familiengarten Oranienstr. 24, HH, 1 St.**

**Kein Wir ohne Uns**

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V.

## Das Partizipations- und Integrationsgesetz wurde verabschiedet!

Das Gesetz wurde als Entwurf im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (LB) von der AG-Partizipation im Frühjahr 2010 in der Endform vorgelegt. Die AG hatte über 2 Jahre daran gearbeitet. Nach zahlreichen Verhandlungen und vielen Änderungen des Entwurfs fand die abschließende Beratung des Partizipations- und Integrationsgesetzes im Senat am 28. September letzten Jahres statt. Die Beratung im federführenden Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales fand am 28. Oktober statt. Das Abgeordnetenhaus billigte am Donnerstag, 09. Dezember, mit der Mehrheit der beiden Regierungsfractionen das „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“:

<http://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/IIIPlen/vorgang/d16-3524.pdf>

Die AG Partizipation befasste sich im letzten Quartal 2010 zudem mit Fragen, die die Repräsentanz der Migrant/innenvertreter/innen im LB regeln (PartIntG Art. I § 6). Im Vordergrund standen zwei Punkte: die Definition von Migrant/innenorganisationen und die Regelung zur Wahl der Migrant/innenvertreter/innen.

Zu diesen zwei Punkten erfasste die AG-Partizipation in einer Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Empfehlungen zum Wahlverfahren:

Bisher wurde alle zwei Jahre gewählt (jetzt: alle fünf Jahre). Wahlberechtigt waren sogenannte „ausländische Vereine“, die nach § 42 GGO II auf der für Integration zuständigen Senatsverwal-

tung geführten öffentlichen Liste eingetragen waren.

Nach der Meinung der Teilnehmer der AG – Migrant/innenvertreter/innen, Vertreter/innen der Senatsverwaltungen und der Bezirke – sollten die bislang wahlberechtigten sog. Ausländerverbände nach § 42 GGO II aufgefordert werden, ihre Eintragung zu beantragen. Falls der Antrag innerhalb einer noch festzulegenden Frist erfolgt, ist kein Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich.

**Empfehlung I:** Vertreter/innen von Vereinen und Verbänden, die bis zum 31. Dezember 2010 nach § 42 GGO II eingetragen waren, sollen weiter stimmberechtigt bleiben.

Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die Vereine ausdrücklich erklären, in die neue Liste aufgenommen werden zu wollen; durch Abfrage aller erforderlichen Angaben (Adresse usw.) wird die neue Liste aktualisiert und vervollständigt.

**Empfehlung II:** Migrant/innenorganisationen entspr. § 6 Abs. 4 PartIntG können jetzt auch in die Liste aufgenommen werden.

Zur Aufnahme in die Liste wahlberechtigter Vereine sollten Migrant/innenorganisationen folgende Kriterien erfüllen:

- Der Vorstand der Organisation besteht mehrheitlich aus Personen mit „Migrationshintergrund“.
- Die Organisation ist ein eingetragener Verein mit Sitz im Land Berlin.

In **Leben nach Migration, Ausgabe 2, 2010** wurde ein kurzer Kommentar zum Begriff „Migrationshintergrund“ veröffentlicht. **Leben nach Migration** erachtet den Begriff als höchst problematische, weil damit rassistische Konzepte reproduziert werden. Aus diesem Grund verwendet **Leben nach Migration** den Begriff nicht und lehnt seine Verwendung grundsätzlich ab. An dieser Stelle wurde allein deshalb auf dieses Wort zurückgegriffen, weil es im Gesetzestext vorkommt.

Es sei auf den genannten Kommentar und auf folgenden Essay verwiesen:

**Deniz Utlü: „Migrationshintergrund. Ein metaphernkritischer Kommentar.“ In: Susan Arndt / Nadja Ofuataey-Alazard (Hg.) „Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk.“ ISBN: 978-3-89771-501-1**

## Gesellschaftliche Partizipation von Roma in Berlin-Wedding

### Bericht von Carolin Holtmann

zum Dialogtisch vom 3.11.10, veranstaltet von Südost Europa Kultur e. V., Kulturen im Kiez e. V., Selbst-Hilfe im Vor-Ruhestand e. V., Quartiersmanagement Pankstraße, MRBB

### Drei Botschaften:

- Eine Sicherung des Aufenthaltsstatus von seit Jahren in Deutschland lebenden Roma-Familien, eine respektvolle Willkommenskultur, die Eröffnung von dauerhaften Perspektiven und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Roma in Berlin.
- Mehr Roma-Multiplikator\_innen, die Brücken zwischen sinnvollen Unterstützungsangeboten und der Community bauen.
- Ein wertschätzendes, respektvolles Miteinander und Sich-Umeinander-Kümmern in den Nachbarschaften.

- Zur Beantragung des Eintrags ist eine aktuelle Satzung vorzulegen. Aus der Satzung geht deutlich erkennbar hervor, dass der Verein integrationspolitische Ziele erfüllt.

In der Verordnung soll außerdem geregelt werden:

Zum Nachweis über den mehrheitlichen Anteil der Vorstandsmitglieder mit „Migrationshintergrund“ legt der Verein eine Namensliste seiner Vorstandsmitglieder vor, in der das Land, auf dem der „Migrationshintergrund“ der jeweiligen Person beruht, und die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder aufgeführt sind.

Alle wahlberechtigten Organisationen sind verpflichtet, wichtige Änderungen – z.B. in der Zusammensetzung des Vorstands, ihrer Adresse etc. – der Geschäftsstelle des Landesbeirats unverzüglich mitzuteilen. Diese Angaben (Name, Adresse usw.) sind auch bei der Antragstellung mitzuteilen.

Es wird ein geeignetes Instrument zur Streichung eines Vereins von der Liste der wahlberechtigten Organisationen erarbeitet.

Die AG begründet die Empfehlungen I und II wird wie folgt:

Ziel der Regelungen ist, dass die Sichtweise der in Berlin lebenden Menschen mit „Migrationshintergrund“ bei den Stellungnahmen der Vereine unmittelbar zum Tragen kommen soll.

Eine Überprüfung der vom jew. Verein vorzulegenden Unterlagen über den „Migrationshintergrund“ seiner Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig nicht. Eine Überprüfung erfolgt jedoch, sofern begründete Zweifel an den Angaben des jeweiligen Vereins bestehen oder von Dritten erhoben werden.

Eine Eingrenzung auf bestimmte zulässige Inhalte oder Schwerpunkte der Integrationsarbeit erfolgt nicht. Auch Vereine, die ihre Arbeit vorrangig auf ein Herkunftsland oder Herkunftsländer ausrichten, können aufgenommen werden.

Sollten diese Empfehlungen tatsächlich zu einer Umsetzung kommen, wird der MRBB auf der Homepage informieren. Die nächste Wahl für die Migrant/innenvertreter/innen in den LB wird voraussichtlich im Herbst 2011 stattfinden. *eb*

## Rassistisches Mobbing in der Institution Schule

Bericht von Angelina Weinbender und Serdar Yazar zum Dialogtisch vom 8.11.10, veranstaltet vom MRBB, dem ADN vom TBB und ReachOut.

Die Folgebelastungen des rassistischen Mobbing können zu psychischen Schäden bis hin zum Suizid führen. Mobbing ist kein seltenes Phänomen, wird aber oft bagatellisiert und nur selten thematisiert. Bei Erwachsenen heißt es in der Schulsituation oft: „das ist doch nur ein Streit unter Kindern“. Oder: „Das hat er/sie gar nicht so gemeint“.

Im Unterschied zum allgemeinen Mobbing wird beim rassistischen Mobbing das Kind stellvertretend für eine ganze Gruppe angegriffen. „Hautfarbe“, „Herkunft“, „Sprache“ können Gründe für Schikane sein. Hierbei geht es nicht um Konflikte zwischen der Mehrheit und der Minderheit, sondern um Handlungen, in der die gesellschaftlichen Rangordnun-

gen festgelegt werden.

Die Teilnehmer\_innen der Dialogrunde analysierten unterschiedliche Anzeichen, die auf rassistisches Mobbing hindeuten. Mobbing findet häufig in Pausen statt. Neben direkten Formen wie Beleidigungen, Beschimpfungen, Verhöhnung und der Zerstörung von Eigentum, gibt es auch indirekte Handlungen: Kinder werden von Spielen ausgeschlossen, man möchte sich nicht neben sie setzen. Dies überträgt sich auch auf den außerschulischen Alltag, indem diese Kinder beispielsweise nicht auf Geburtstagsfeiern eingeladen werden.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder sich des Mobbing bewusst sind als ihre Lehrer\_innen. In der Diskussion wurde die Vorbildfunktion der Lehrer\_innen betont, aber auch ihr fehlendes oder verspätetes Eingreifen kritisiert. Problematisiert wurden auch das Aufstel-

len und die Umsetzung von Sprachverboten (Muttersprache).

Die vom Mobbing betroffenen Kinder und Jugendlichen empfinden Scham, sie fühlen sich schuldig und minderwertig. Dementsprechend schweigen sie und ziehen sich zurück, sie reagieren mit selbstverletzendem oder aber mit aggressivem Verhalten. Damit verbunden sind oft vermehrte Fehltag und schulischer Leistungsabfall.

Das gemobbte Kind verschließt sich, wird nicht ernst genommen, wird selbst beschuldigt, traut sich nicht etwas zu sagen, aus Angst, dass es schlimmer wird, entwickelt schließlich Abneigungen gegen die Schule.

**Abwehrstrategien gegen rassistisches Mobbing, die zugleich als Botschaften fungieren können:**

- Es müssen (mehr) Schüler\_innen als Mediator\_innen ausgebildet und an Schulen eingesetzt werden.
- Empowerment: Den Kindern muss beigebracht werden, wie sie sich in Mobbing-situationen zu verhalten haben und wie sie sich Verbündete suchen können.
- Externe Expert\_innen sollen für

Workshops mit dauerhaftem Charakter über einen längeren Zeitraum an Schulen eingesetzt werden.

- Das Thema „Rassismus und Diskriminierung“ gehört als integraler Bestandteil in den Lehrplan.
- Schulen müssen sich ein antirassistisches Leitbild erarbeiten.
- Schulen brauchen ein effektives Beschwerdemanagement.
- Schulbuchverlage müssen sensibilisiert werden.
- Es müssen institutionalisierte Räume geschaffen werden, die Lehrer\_innen wertfreie Reflektionen ermöglichen.
- Eltern müssen als Ansprechpartner\_innen eingebunden werden.
- Das Thema „Rassismus und Diskriminierung“ sollten auch an Elternabenden diskutiert werden.
- Dass Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss auf Berliner Landesebene umgesetzt werden, damit der Anwendungsbereich Bildung einen effektiven Schutz vor Diskriminierungen bietet.

*Wenn Sie als Eltern oder Lehrer\_in rassistisches Mobbing beobachten und Unterstützung benötigen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:*

*Anti Diskriminierungsnetzwerk Berlin  
Begleitung und Vermittlung bei Gesprächen mit der Lehrer\_in/Schulleiter\_in, Gestaltung, Moderation von Elternabenden, Multiplikatorentraining für den Oberstufenbereich  
adnb@tbb-berlin.de  
Tel: 030 / 61 30 53 28*

*ReachOut  
Beratung und Multiplikatorentraining  
info@reachoutberlin.de  
Tel: 030 / 69 56 83 3*

## Keine Isolation von Flüchtlingen! Probleme durch Unterbringung von Menschen in Lagern

**Bericht: Tabitha Vivi Mulonzya** zum Dialogisch vom 10.11.10, veranstaltet von der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V.

Schwierigkeiten entstehen durch die politisch verordneten Regelungen in den „Flüchtlingslagern“, aber auch zwischen den Bewohner\_innen verschiedener Kulturen. Besonders Frauen und Familien leiden oft unter der erzwungenen Unterbringung in den verschiedenen Sammelunterkünften, da sie einer besonderen Stresssituation ausgeliefert sind. Nötigungen und sexuelle Belästigungen sind keine Seltenheit.

Ein weiteres Problem ist die psychologische Belastung der Menschen durch die lang anhaltende, gezwungene Wohnortszuweisung. Diese führt zu Hoffnungslosigkeit und schwerer Depression. Viele Menschen verlieren nach Jahren in den Sammelunterkünften die Fähigkeit

zur Selbstorganisation ihres Alltags. Daraus entstehen Schwierigkeiten wie z. B. Verschuldung, Ohnmacht gegenüber der deutschen Bürokratie, aber auch aufenthalts- und sozialrechtliche Konsequenzen gibt es.

Ziel muss es sein, den Menschen einen eigenen Wohnraum bereitzustellen und ihnen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Hier müssen aber auch Beratungsstellen und andere Sozialeinrichtungen aufpassen, da auch Tendenzen zu einer überzogenen Betreuung zu beobachten sind. Das gemeinsame Ziel aller Akteur\_innen muss deshalb die Schaffung von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der schutzsuchenden Menschen sein.

Das Thema soll auch in Zukunft weiter über Veranstaltungen publik gemacht werden. Außerdem sind alle Teilneh-

## Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34  
10999 Berlin

TELEFON:  
030 / 61658755

FAX:  
030 / 61658756

E-MAIL:  
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB  
(v. i. s. d. P.)

Texte von Autor/innen, die nicht in der Redaktion sind, geben ausschließlich die Meinung dieser Autor/innen wieder, genauso, wie Aussagen in Interviews ausschließlich die Meinung der Interviewten wiedergeben.

Redaktion:  
Deniz Utlu (du),  
Elena Brandalise (eb)  
Nuran Yiğit

Texte können verwendet und vervielfältigt werden, sofern die Quelle angegeben ist.

### Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant/innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an [presse@mrbb.de](mailto:presse@mrbb.de) gesandt werden.

[www.mrbb.de](http://www.mrbb.de)

mer\_innen und Interessent\_innen aufgerufen, selbst ein „Flüchtlingslager“ in ihrer Umgebung aufzusuchen, um sich ein eigenes Bild von der Situation der Bewohner\_innen zu machen. Die KuB e.V. hilft gerne bei der Kontaktaufnahme.

Botschaften:

- Den Bewohner\_innen der Sammelunterkünfte müssen faire Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eingeräumt werden. Nur so können sie problemlos selbstständige Individuen werden.
- Diese Selbstständigkeit kann/soll von Institutionen unterstützt werden, darf aber dem Ziel der selbstständigen Lebensführung der Menschen nicht widerstreben.

### „Stärkung von Muslimen gegen Diskriminierung,“

Bericht von Nahed Samour zum Dialogtisch vom 11.11.10, veranstaltet vom ANDB, MRBB, Inssan e. V. Um Diskriminierung gegen Muslime abzubauen müssen Menschen, die Diskriminierung ausüben, sensibilisiert werden. Die Dokumentation von Diskriminierungsfällen ist dabei für die Initiierung und politische Begründung von Maßnahmen, wie die Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), besonders wichtig. Auch die Strategie des Empowerments ist im Kampf gegen Diskriminierung wichtig: Die von Diskriminierungserfahrungen betroffene Community muss gestärkt werden – ein wesentliches Ziel des Projekts „Netzwerk für Muslime gegen Diskriminierung“ ist. Empowerment bedeutet das Eigenpotential der Betroffenen zu aktivieren und die Selbstermächtigung zu fördern. Die Strategie des Empowerment, geht davon aus, dass die Befreiung aus der Unterdrückung nur aus der Position der Unterdrückten vollzogen werden kann: Privilegierte Schichten in der Gesellschaft werden nur selten ihre Privilegien (z. B. Die Macht zu bestimmen, wer muslimisch ist und was muslimisch ist) abgeben. Die Strategie des Empowerments ist auf der Alltagsebene verortet und hebt die Notwendigkeit von Strategien auf der politisch-öffentlichen Ebene nicht auf. So müssen beispielsweise islamische Identitäten öffentlich anerkannt werden.

- Das Leben in den „Flüchtlingslagern“ muss einer breiteren Masse von Menschen transparent gemacht werden, da die Dialogteilnehmer\_innen der festen Überzeugung sind, dass die oftmals menschenunwürdigen Zustände in vielen Unterkünften von einer breiten Masse in der Gesellschaft abgelehnt und so gesellschaftlich Geächtet werden.
- Das isolierte Leben der Menschen in den „Flüchtlingslagern“ widerstrebt der gesellschaftlichen Forderung nach Integration der Menschen. Jedem Neuankömmling in Deutschland müssen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeräumt werden. Besonders die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache als Hilfe für den Alltag.

Ein weiteres Thema des Dialogtisches war, dass der problematisierende Diskurs der letzten 20 Jahre über Muslime auch eine Reaktion auf die stetigen Erfolge von Muslimen beispielsweise als Anwälte und Ärzte ist. Dass Muslime keine homogene Gruppe sind und auch nicht als solche betrachtet werden sollten, wurde im gesamten Diskussionsverlauf immer wieder betont. Alle zur Verfügung stehenden Strategien sind wichtig und dürfen nicht gegeneinander ausgelotet werden. Schutz vor Diskriminierung ist nur effektiv, wenn auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt wird. Die Stärkung von Betroffenen auf der Alltagsebene sowie Strategien von oben sind gefordert, die z. B. im Bereich Schule Sanktionen bei Diskriminierung und Strukturen zum Diskriminierungsschutz durchsetzen.

Botschaften:

- Strategien gegen Diskriminierung und anti-muslimischen Rassismus sind auf unterschiedlichen
- Ebenen wichtig: Empowerment, Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft und
- Diskriminierungsschutz auf politischer Ebene.
- Die Anerkennung von multiplen Identitäten. Muslime sind keine homogene Gruppe und jeder
- Mensch der muslimisch ist, hat auch noch viele andere Identitäten.